



Gemeinde Geltendorf

Landkreis Landsberg am Lech

Amtliche Bekanntmachung über die Niederlegung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung gemeindlicher Gebäude

Die Gemeinde Geltendorf hat eine Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung gemeindlicher Gebäude in der öffentlichen Sitzung des **Gemeinderates Geltendorf** vom 27.02.2025 gemäß Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) beschlossen.

Die Satzung tritt zum 01.03.2025 in Kraft.

Sie liegt in der Verwaltung der Gemeinde Geltendorf zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

Geltendorf, den 28.02.2025
Gemeinde Geltendorf

Robert Sedlmayr
Erster Bürgermeister



Auf der Homepage (<https://www.geltendorf.de/ortsrecht>) bekannt gemacht:

online am: 28.02.2025

offline am: 28.03.2025